

28.05.10

EU - K - Wi

Mitteilung des Präsidenten

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (spezifische Programme des 7. Forschungsrahmenprogramms in den Ausschüssen der Kommission)

Der Bundesrat hat in seiner 828. Sitzung am 24. November 2006 (BR-Drucksache 744/06 (Beschluss) festgelegt, den Benennungszeitraum der Bundesratsbeauftragten zum 7. Forschungsrahmenprogramm auf dreieinhalb Jahre zu begrenzen, um damit zur Halbzeitbewertung (mid-term-review) eine Neubenennung zu ermöglichen.

Zur Neubenennung stehen fünf Programmausschüsse an, die in folgenden Formationen tagen:

Erstes Spezifisches Programm "**Zusammenarbeit (Kooperation)**"

0. Spezifische Konfiguration (übergreifende Themen)¹
 1. Gesundheit¹
 2. Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie¹
 3. Informations- und Kommunikationstechnologien¹
 4. Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und Produktionsverfahren¹
 5. Energie²

¹ Das Vorschlagsrecht liegt bei K.

² Das Vorschlagsrecht liegt bei Wi.

6. Umwelt (einschließlich Klimaforschung)¹
7. Verkehr (einschließlich Luftfahrt)²
8. Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften¹
9. Weltraum²
10. Sicherheit¹

Zweites Spezifisches Programm "Ideen (ERC)"¹

Drittes Spezifisches Programm "Menschen (Marie-Curie-Programm)"¹

Viertes Spezifisches Programm "Kapazitäten"

1. Forschungsinfrastrukturen¹
2. Forschung zugunsten von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU)²
3. Wissensorientierte Regionen, Forschungspotenzial und kohärente Entwicklung der Forschungspolitik¹
4. Wissenschaft in der Gesellschaft¹
5. Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit¹

Fünftes Spezifisches Programm "EURATOM"

1. Fusionsenergie¹
2. Kernspaltung²

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt V der Bundesländer-Vereinbarung für die Programme bzw. Formationen je eine Bundesratsbeauftragung oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) neu benennen.